

RESOLUTION

der UDC-Fraktion, durch Grossrat (Suppl.) Bruno Perroud, betreffend: schuldig, aber mangels internationaler Vereinbarungen ungestraft (09.03.2010) 2.069

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit arbeiten zahlreiche ausländische Unternehmen und Selbstständigerwerbende auf dem Walliser Markt und praktizieren Lohndumping.

Im Laufe des Jahres 2008 wurden von der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse in Anwendung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 109 Bussen auf dem gesamten Kantonsgebiet ausgesprochen.

Für die Dienststelle ist es aber unmöglich, das Bussgeld bei ausländischen Unternehmen einzufordern, welche die in unserem Kanton geltenden Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz verletzt haben. Es gibt nämlich keine internationalen Vereinbarungen in diesem Bereich.

Die Walliser Unternehmen werden somit diskriminiert. Das Fehlen von internationalen Vereinbarungen in diesem Bereich soll aber nicht den Zustrom skrupelloser Unternehmen erleichtern. Die Schweiz darf kein Eldorado werden, in dem man leicht und auf Kosten der redlichen lokalen Unternehmen Geld verdienen kann.

Wir fordern daher den Staatsrat mit der Unterstützung des Grossen Rates auf, bei den Bundesbehörden zu intervenieren, damit diese die nötigen Schritte unternehmen – namentlich durch die Aushandlung internationaler Vereinbarungen – damit dieser Ungleichbehandlung zwischen ausländischen und einheimischen Unternehmen ein Ende gesetzt wird.

Sitten, den 9. März 2010
(09.05 Uhr)

UDC-Fraktion, durch
Bruno Perroud, Grossrat (Suppl.)